

Sitzung vom 1. Dezember 1999

2144. Postulat (Unterstützung der Sonderschau «Berufe an der Arbeit»)

Die Kantonsräte Hartmuth Attenhofer, Zürich, Mario Fehr, Adliswil, und Franz Cahannes, Zürich, haben am 13. September 1999 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, der Sonderschau «Berufe an der Arbeit», die alljährlich an der «Züspa» in der Messe Zürich durchgeführt wird, einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 75000 auszurichten. Damit soll die Sonderschau gesichert und die Stadt Zürich von ihrer kürzlich eingegangenen Verpflichtung, jährlich Fr. 75000 auszurichten, entlastet werden.

Begründung:

Die Sonderschau «Berufe an der Arbeit» wurde 1997 von 723 Schulklassen der Oberstufe mit 8154 Jugendlichen aus dem Kanton Zürich (und 2954 aus anderen Kantonen) besucht. Diese Sonderschau hat im Kontext der Berufswahlvorbereitung in der Schule einen hohen Stellenwert. Im Übergang von der Schule zum Beruf ist es wichtig, dass Jugendliche die Möglichkeit haben, Berufe kennen zu lernen, mit Berufsleuten ins Gespräch zu kommen und erste Realkontakte mit Arbeit und Beruf aufzunehmen. Die Sonderschau «Berufe an der Arbeit» bietet dazu eine breite Palette von Möglichkeiten an.

Eine der vornehmsten Aufgaben des Kantons ist es, Jugendliche auf die Berufswahl vorzubereiten und sie dabei zu unterstützen. Die Sonderschau leistet dazu einen erheblichen Beitrag. Jugendliche, denen Berufsperspektiven real aufgezeigt werden, fühlen sich in ihren Bemühungen bestärkt und gehen motiviert an die Lehrstellensuche. Damit leistet die Sonderschau einen wesentlichen Beitrag, vor allem auch ausländische Jugendliche auf eine berufliche Laufbahn vorzubereiten.

Der vom Gemeinderat der Stadt Zürich am 8. September 1999 gesprochene Beitrag von jährlich Fr. 75000 ist für die Sonderschau zwar willkommen. Da aber im Jahr «nur» 2365 der 8154 Jugendlichen aus der Stadt Zürich stammten und Lehrlingsausbildung Sache des Kantons ist, drängt sich ein Engagement des Kantons geradezu auf. Ausserdem ist es eigenartig oder fragwürdig, wenn die Stadt Zürich mit Geldern, die sie aus dem Finanzausgleich erhält, kantonale Aufgaben finanziert.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Hartmuth Attenhofer, Zürich, Mario Fehr, Adliswil, und Franz Cahannes, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Sonderschau «Berufe an der Arbeit» (im Weiteren als Sonderschau bezeichnet) handelt es sich um eine Veranstaltung der städtischen Berufsberatung in Zusammenarbeit mit einzelnen städtischen und kantonalen Verbänden sowie Firmen im Rahmen der Züspa. Sie dient der Berufsfindung von Jugendlichen, der Beratung von Eltern und Lehrkräften sowie der Lehrlingswerbung der Verbände und Firmen. Durch den Erfolg der Ausstellung hat sie weit über die Stadt Zürich hinaus Wirkung entfalten können.

Solange es einen Überhang an Lehrstellen gab, waren die Verbände und Betriebe bereit, im Sinne der Werbung für ihren Berufsnachwuchs die nötigen, nicht unerheblichen Mittel zur Finanzierung der Sonderschau zu tragen. Der wirtschaftliche Wandel der letzten Jahre, verbunden mit rezessiven konjunkturellen Erscheinungen und einem Überhang der Nachfrage von Jugendlichen nach Lehrstellen, bewogen die Wirtschaft, die Mittel knapper fliesen zu lassen oder ihre Mitbeteiligung an der Sonderschau gänzlich einzustellen, weil der Markt auch ohne Mitteleinsatz für sie funktionierte. In der damaligen Situation von Lehrstellenknappheit war der Kanton interessiert, die Sonderschau aufrechterhalten zu helfen, und finanzierte sie aus Mitteln des Lehrstellenbeschlusses I (1998: Fr. 300000 / 1999: Fr. 200000) mit. Mittlerweile hat sich der Lehrstellenmarkt wiederum gewandelt. Selektiv haben einzelne Verbände und Betriebe wieder Probleme, ihren Nachwuchsbedarf angemessen decken zu können. Daraus ist abzuleiten, dass die Bereitschaft zur Mitfinanzierung der Sonderschau wiederum zunimmt, eine staatliche Unterstützung der Sonderschau in dieser Form also nicht mehr notwendig ist.

Generell ist festzustellen, dass die Sonderschau den Berufsfindungsprozess nicht umfassend abdeckt – es sind längst nicht alle Berufe und Verbände daran beteiligt – und zudem dem Gedanken der Gleichstellung von Mann und Frau zu wenig Beachtung schenkt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi